



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0077/2015		Datum:	07.07.2015			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Konzeptionsbeschluss Bebauungsplan Nr. 214					

Aufstellungs-/Konzeptionsbeschluss Bebauungsplan Nr. 214, Bereich Silberstraße / Auf dem Forst

Für die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV vom 18.09.2012 hatte die BIZ-Fraktion den Antrag gestellt, Beschlussvorlagen zu erstellen für:

1. Aufhebung BPlan 214
2. Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet „Silberstraße, Auf dem Forst“
3. Veränderungssperre für dieses Gebiet

Die Verwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme:

„Vor einem Beschlusssentwurf zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 214 „Silberstraße / Auf dem Forst“ aus dem Jahre 1961 mit parallelem Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet und Erlass einer Veränderungssperre sind verwaltungsinterne Abstimmungen zur einvernehmlichen Festlegung der Bebauungsplaninhalte über die Zielsetzung „Freihaltung der zentralen Grünzone der Weikertswiese“ hinaus, erforderlich.

Im Rahmen dieser Erörterungen hat auch die Festlegung des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes zu erfolgen.

Dies konnte bis jetzt aufgrund anderer Prioritäten und der vorhandenen Ressourcen noch nicht abschließend erfolgen.“

Am 14.03.2013 wurde der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 214 aufgehoben.

1. Wie ist der Sachstand „Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet „Silberstraße, Auf dem Forst““?
2. Wie ist der Sachstand „Veränderungssperre für dieses Gebiet“?
3. Muss der Ortsbeirat noch einmal bei der Planung beteiligt werden?
4. Wann erhalten Ortsbeirat und /oder Fachbereichsausschuss IV eine Beschlussvorlage?